

BEHANDLUNGSVERTRAG

6-Wochen-Konzept und Chiropraktik

Patient/in: _____	Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____	Telefon / E-Mail: _____

1. Vertragsgegenstand

Zwischen der Patientin/dem Patienten und Dirk Mildenerberger wird ein Behandlungsvertrag geschlossen. Die Behandlung erfolgt als Heilpraktikerleistung nach individueller Anamnese, Untersuchung und therapeutischer Einschätzung. Ein bestimmter Behandlungserfolg wird nicht geschuldet und kann nicht zugesichert werden.

2. Gewählte Behandlung

■ 6-Wochen-Konzept – Gesamtpreis 395 €

Zusammenhängender Behandlungsablauf über 6 Termine: Termine 1–3 jeweils ca. 40 Minuten mit Chiropraktik, Dry Needling und Ohrakupunktur; Termine 4–6 jeweils ca. 20 Minuten Ohrakupunktur zur Festigung.

Zahlungsaufteilung: 290 € nach dem 3. Termin und 105 € nach dem 6. Termin. Die Aufteilung betrifft ausschließlich die Zahlung; vereinbart wird das 6-Wochen-Konzept als Gesamtpaket.

■ Chiropraktik – Einzelbehandlung, ca. 30 Minuten – 65 €

Art und Umfang richten sich nach Befund, Verträglichkeit und therapeutischer Einschätzung im jeweiligen Termin.

3. Vergütung und Kostenerstattung

Die vereinbarte Vergütung ist vom Patienten selbst zu tragen. Eine Erstattung durch private Krankenversicherung, Beihilfe oder sonstige Kostenträger ist vom jeweiligen Tarif abhängig und wird nicht zugesichert. Eine mögliche Nichterstattung berührt die Zahlungspflicht gegenüber der Praxis nicht.

4. Terminabsagen / Ausfallhonorar

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, wird um Absage mindestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin gebeten. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen kann ein Ausfallhonorar in Höhe der für den Termin vereinbarten Vergütung berechnet werden, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte. Dem Patienten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Vorzeitige Beendigung des 6-Wochen-Konzepts

Das 6-Wochen-Konzept ist als zusammenhängender Behandlungsablauf über sechs Termine vorgesehen. Die Behandlung kann vom Patienten jederzeit beendet werden. In diesem Fall werden die bis zur Beendigung bereits erbrachten Behandlungen bzw. fälligen Behandlungsabschnitte abgerechnet. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme noch nicht durchgeführter Behandlungen besteht nicht.

6. Mitwirkung und gesundheitliche Angaben

Der Patient informiert den Behandelnden vollständig über relevante Vorerkrankungen, Operationen, Medikamente, Blutgerinnungsstörungen, Schwangerschaft, Implantate sowie aktuelle Beschwerden und Veränderungen des Gesundheitszustands. Bei unklaren oder behandlungsbedürftigen Befunden kann eine ärztliche Abklärung empfohlen oder die Behandlung zurückgestellt werden.

7. Aufklärung und Einwilligung

Die medizinische Aufklärung und Einwilligung erfolgen gesondert und ergänzen diesen Vertrag. Der Patient bestätigt, dass Gelegenheit bestand, Fragen zu stellen. Die Einwilligung in medizinische Maßnahmen kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Behandler
Dirk Mildenberger

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Behandler
